

## **Fünfte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Mittelstandsmanagement an der Technischen Hochschule Aschaffenburg (SPO B-MIMA) vom 17. Mai 2023**

Vom 28.01.2026

Aufgrund von Art. 9 Satz 1, Art. 80 Abs. 1 und Art. 84 Abs. 2 des Bayerisches Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 657) geändert worden ist, erlässt die Technische Hochschule Aschaffenburg folgende Änderungssatzung:

## § 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Mittelstandsmanagement an der Technischen Hochschule Aschaffenburg (SPO B-MIMA) vom 17. Mai 2023 wird wie folgt geändert:

Die Anlage 1 wird wie folgt geändert:

- a. Bei Modul Nr. 1.12 wird der Angabe in der Spalte „Art, Dauer der Prüfung, ggf. Teilleistung“ die Angabe „Portfolioprüfung<sup>A7)</sup>“ angefügt.
- b. Der Abschnitt Erläuterungen und Abkürzungen wird wie folgt gefasst:

### **„Erläuterungen und Abkürzungen:**

A1) (Selbstmanagement und Teamarbeit): Drei bis vier Teilleistungen, davon ist eine mündlich und die übrigen schriftlich zu erbringen. Die schriftlichen Leistungen umfassen insgesamt nicht mehr als 15 Seiten.

A2) (Einkauf und Logistik): Drei schriftliche Teilleistungen, die insgesamt nicht mehr als 15 Seiten umfassen.

A3) (Projektmanagement): Drei schriftliche Teilleistungen, die insgesamt nicht mehr als 10 Seiten umfassen.

A4) (Marketing): Drei bis vier Teilleistungen, von welchen eine mündlich erfolgen kann. Im Übrigen handelt es sich um schriftliche Teilleistungen, die insgesamt nicht mehr als 15 Seiten umfassen.

A5) (Unternehmensgründung): Drei bis fünf Teilleistungen. Bis zu zwei schriftliche und bis zu drei mündliche aufeinander aufbauende Teilleistungen. Die schriftlichen Leistungen überschreiten insgesamt 15 Seiten pro Person nicht.

A6) (Doing Business in the EU): Drei Teilleistungen, davon sind zwei mündlich und eine schriftlich zu erbringen. Die schriftliche Leistung umfasst insgesamt nicht mehr als 10 Seiten pro Person.

A7) (Digitales Vertriebsmanagement): Drei Teilleistungen, davon sind zwei schriftliche Einreichungen und eine schriftliche Klausur von 60 Minuten.“

## § 2

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Februar 2026 in Kraft.